



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil für die Medizinrad-Ausbildung sowie alle Seminare, die über die Stiftung Lebenstraum ausgeschrieben werden:

1. Anmeldung

Anmeldungen haben schriftlich mittels Anmeldekarte, über unsere Homepage (http://www.stiftung-lebenstraum.ch/Kurse_Workshops_Seminare.htm) oder per Kontaktformular/Email zu erfolgen. Die Anmeldung wird Ihnen schriftlich bestätigt und ein Platz reserviert. Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen als Teilnehmer/in und der Stiftung Lebenstraum vertreten durch Kursleitung kommt mit der Anmeldebestätigung zustande.

Für die 3-jährige Medizinradausbildung gelten folgende besondere Bestimmungen:

- Der Vertragsabschluss erfolgt jeweils mit der Anmeldebestätigung pro Ausbildungsjahr.
- Für das erste Ausbildungsjahr gilt die Anmeldebestätigung für Modul 1 (Sonntagsseminare) und für Modul 2 (5-Tagesseminar).
- Nach Abschluss des ersten und zweiten Ausbildungsjahres können sich die Teilnehmenden jeweils für das zweite respektive dritte Ausbildungsjahr neu anmelden resp. können nach jedem Ausbildungsjahr frei entscheiden, ob sie die Ausbildung in das 2. oder 3. Jahr antreten wollen.

3. Zahlungsbedingungen

Seminare und Ausbildungslehrgänge sind vor Seminarbeginn zu bezahlen. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Angaben/Rechnung mit den Zahlungsdetails. Die Anmeldung gilt nach Zahlungseingang definitiv.

Für die 3-jährige Medizinradausbildung gelten folgende besondere Bestimmungen:

- Für jedes Ausbildungsjahr wird separat Rechnung gestellt und die Anmeldung gilt erst als definitiv, wenn die Zahlung mit den entsprechend vermerkten Zahlungsfristen auf das angegebene Konto eingetroffen ist.
- Für das erste Ausbildungsjahr werden die Module 1 und Module 2 aus abrechnungstechnischen Gründen separat in Rechnung gestellt

4. Annullation von Seminaren und Medizinradausbildung

Die Teilnahme kann innerhalb von fünf Tagen nach der Anmeldung ohne Kostenfolge schriftlich annulliert werden. Anschliessend wird bei einer Annullation bis 14 Tage vor Kursbeginn ein Unkostenbeitrag von CHF 50.- verrechnet. Bei Abmeldungen, die weniger als 14 Tage vor Kursbeginn erfolgen, ist der volle Kurspreis geschuldet. Bei Nichterscheinen zum Seminar oder Ausbildungskurs ist ebenfalls der volle Seminar- oder Kurspreis geschuldet. Wird die Ausbildung während eines Jahreskurses abgebrochen besteht ebenfalls kein Rückerstattungsanspruch. Eine Kurs-/Ausbildungsannulationsversicherung ist ausdrücklich Sache der Teilnehmenden.

5. Absenzen

Bitte melden Sie Abwesenheiten rechtzeitig der Kursleitung. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Ferien, beruflicher Belastung, Krankheit, Militärdienstes usw. (Aufzählung nicht abschliessend), besteht kein Anspruch auf Reduktion des Kursgeldes. Bei begründeten, sich nicht wiederholenden Absenzen kann nach Rücksprache mit der Kursleitung eine Nachholung in einer anderen Ausbildungsgruppe geprüft und vereinbart werden.



6. Durchführung von Seminaren und Ausbildungen

Die Stiftung Lebenstraum resp. die Kursleitung behält sich vor, Seminare/Ausbildungen bei zu geringer Teilnehmerzahl bis eine Woche vor Beginn abzusagen. Einbezahlte Beträge werden zurückerstattet. Aus organisatorischen Gründen bleibt ein Wechsel der Kursleitung bei der Medizinradausbildung vor oder während der verschiedenen Ausbildungsblöcke vorbehalten.

7. Änderungen vorbehalten

Alle angegebenen Inhalte, Kurszeiten, Kursaustragungsorte, Laufzeiten, Daten und Gebühren unterstehen einem ständigen Veränderungsprozess, der sich nicht im alleinigen Einflussbereich der Stiftung Lebenstraum befindet. So ist es unter anderem auch möglich, dass ein Seminar oder Ausbildungslehrgang in Ausnahmefällen auch während eines laufenden Lehrgangs angepasst wird. Es bleibt der Stiftung vorbehalten, alle Parameter zu den jeweiligen Seminaren/Ausbildungslehrgängen anzupassen mit Ausnahme der Seminar- und Ausbildungsgebühren, die nach der Anmeldebestätigung als definitiv gelten.

8. Ihre Teilnahme an den Kursen im Rahmen der Medizinradausbildung

Lernerfolg/Prozessschritte und lückenloser Kursbesuch stehen in direktem Zusammenhang. Bitte haben Sie darum Verständnis dafür, dass im Interesse eines geordneten Kursbetriebes Ihre lückenlose Teilnahme unabdingbar ist. Die Kursleitung behält sich vor, Teilnehmende mit Absenzen von mehr als 10% nicht in die darauffolgenden Ausbildungsjahre zuzulassen.

9. Unfallversicherung

Die Versicherung ist Sache der Kursteilnehmenden. Die Stiftung lehnt jegliche Haftung ab.

10. Haftungsausschluss

Alle Kurse und insbesondere auch die Medizinradausbildung können Prozesse einleiten, die eine normale psychische Belastbarkeit und Eigenverantwortung voraussetzen. Die Stiftung und die Kursleitung kann für auftretende Schwierigkeiten keine Haftung übernehmen.

11. Gerichtsstand

Als allfälliger Gerichtsstand wird Dielsdorf vereinbart. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.